



WG: AW: Trägerwechsel der Schule am Chorbusch in Dormagen

['Watchdog': checked]

Karl-Heinz Isenbeck An: Elke Stirken

02.10.2013 17:16

Von: Karl-Heinz Isenbeck/intern/kreisneuss/de
An: Elke Stirken/intern/kreisneuss/de@kreisneuss

----- Weitergeleitet von Karl-Heinz Isenbeck/intern/kreisneuss/de am 02.10.2013 17:16 -----

Von: "von Contzen, Nadine" <Nadine.vonContzen@brd.nrw.de>
An: "Karl-Heinz.Isenbeck@rhein-kreis-neuss.de" <Karl-Heinz.Isenbeck@rhein-kreis-neuss.de>
Kopie: "Brings, Eva" <Eva.Brings@brd.nrw.de>, "Wenzel, Susanne" <Susanne.Wenzel@brd.nrw.de>
Datum: 02.10.2013 15:17
Betreff: AW: Trägerwechsel der Schule am Chorbusch in Dormagen ['Watchdog': checked]

Sehr geehrter Herr Isenbeck,

per E-Mail vom 30.09.2013 baten Sie mich bis zum 04.10.2013 um vorherige Rückmeldung, ob die beabsichtigten Anträge

1. Übernahme der Schule am Chorbusch (Förderschule für Lernen und Sprache) in Dormagen in die Schulträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss zum 01.08.2014
2. Auflösung der Martin-Luther-King Schule in Grevenbroich (Förderschule für Lernen und Sprache) zum 01.08.2014.
3. Erweiterung der Schule am Chorbusch in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in integrativer Form
4. Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung der Mindestgröße von 144 Schüler(n)/-innen

Aussicht auf Genehmigung hätten. Weitere Unterlagen hierzu wurden mir bisher nicht vorgelegt. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich somit nur eine allgemeine Stellungnahme dazu abgeben kann, ob die von Ihnen geplanten Maßnahmen seitens meines Hauses befürwortet werden.

Nach Auskunft meiner schulfachlichen Dezernentin sind die Punkte 1 und 2 bereits in den beteiligten kommunalen Gremien als Antragsbeschlüsse verabschiedet und breit kommuniziert. Schulfachlich gibt es zu diesen Punkten weiterhin Zustimmung und keine neueren, zu berücksichtigenden Aspekte. Sofern die entsprechenden Beschlüsse formal korrekt sind, sind diese Maßnahmen daher grundsätzlich genehmigungsfähig. Eine endgültige Entscheidung über die Genehmigung vermag ich selbstverständlich erst nach Vorlage sämtlicher entscheidungsrelevanter Unterlagen zu treffen.

Hinsichtlich Punkt 3 wird aus schulfachlicher Sicht für eine spätere Erweiterung der Schule am Chorbusch um den Förderschwerpunkt ESE plädiert, d.h. erst nach sorgfältiger Konzipierung und unter Beteiligung der Schulen, um den Erfolg und die organisatorische Nachhaltigkeit zu sichern. Dies ist bisher noch nicht geschehen, weshalb die Erweiterung um den Förderschwerpunkt ESE aus schulfachlicher Sicht zum Zeitpunkt 01.08.2014 eine erhebliche, fachliche Überforderung der beiden

zusammenzuführenden Systeme darstellen würde. Grundsätzlich werden diese Überlegungen jedoch schulfachlich befürwortet. Aus diesem Grunde ist der Wechsel der Schulträgerschaft zum 01.08.2014 die prioritäre Maßnahme, der weitere folgen können. Gern steht das schulfachliche Dezernat für eine gemeinsame Perspektivenfindung und zeitliche Abstimmung zur Verfügung.

Zu Punkt 4 vermag ich zurzeit keine verbindliche Aussage zu treffen. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW auch zukünftig eine Ausnahmemöglichkeit von der Mindestgrößenverordnung zulassen wird. Insofern ist von der Rechtslage zum Zeitpunkt des von Ihnen vorgelegten Antrages bzw. der Genehmigung dieses Antrages auszugehen. Ggf. ist es mir dann noch möglich eine einmalige befristete Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Für zukünftige Anfragen möchte ich noch darauf hinweisen, dass es trotz allen Verständnisses für Ihre Situation terminlich sehr eng ist, innerhalb von 3 Tagen eine mit allen zu beteiligenden Stellen im Hause abgestimmte und durchdachte Antwort zu fertigen. Ich darf Sie daher bitten, mir derartige Anfragen zukünftig mit größerem zeitlichem Vorlauf zukommen zu lassen. Herzlichen Dank hierfür.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen zunächst weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadine von Contzen

Nadine von Contzen
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48.02 - Schulorganisation -
Dienstgebäude: Am Bonnehof 35
Post: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-4653
Fax: 0211/875651031547
nadine.voncontzen@brd.nrw.de
<http://www.brd.nrw.de>

Erreichbarkeit: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags

Diese E-Mail und ihre Anhaenge sind nur zu Ihrem Gebrauch bestimmt und koennen rechtlich geschuetzte oder vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie weder der beabsichtigte Empfaenger sein noch zur Zustellung an diesen berechtigt sein, so ist jede Weitergabe, Vervielfaeltigung oder sonstige Nutzung dieser E-Mail oder ihrer Anhaenge zu unterlassen. Wenn Sie diese Mitteilung irrtuemlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Absender und loeschen die Mitteilung.

This e-mail message and its attachments are intended solely for the use of